

Reifen-/Felgenkombination Teilegutachten - Ablauf TÜV

Zubehörfelge

Beitrag von „pe7e“ vom 12. November 2021 um 12:11

Hallo,

als Auflagen sind A02 bis A10 benannt. Das kannst du ja mal selbstständig im Vorfeld der Vorstellung beim TÜV prüfen.

Eingetragen wird die zusätzlich abgenommene Rad/Reifenkombination.

Ob die anderen Kombinationen gestrichen werden müssen ergibt sich aus A02-A10.

Gruß Peter